

SÄA1 Abschaffung des Landesrats

Gremium: Landesvorstand GRÜNE JUGEND Bayern
Beschlussdatum: 01.11.2018
Tagesordnungspunkt: TOP 3 Anträge zur Satzung, Ordnung, Statute

- 1 § 6 der Satzung der GRÜNEN JUGEND Bayern wird gestrichen.
- 2 Alle nachfolgenden Paragraphen werden um eine Nummer nach vorne verschoben.
- 3 § 5 der Satzung der GRÜNEN JUGEND Bayern wird um Absatz (12) wie folgt ergänzt:
- 4 (12) Die zweite ordentliche Landesmitgliederversammlung im Jahr beschließt auf
- 5 Vorschlag des Landesvorstands das Veranstaltungskonzept für das folgende Jahr.
- 6 Dieses enthält neben den Veranstaltungsformen auch die inhaltlichen
- 7 Schwerpunktsetzungen für die Großveranstaltungen.

Begründung

Die Landesräte wurden eingeführt, um ein beschlussfassendes Gremium zwischen den Landesjugendkongressen zu fungieren und um die Kreis- und Bezirksverbände besser zu vernetzen. Beide Zwecke können Landesräte in ihrer jetzigen Form leider nur unzureichend erfüllen.

Seit ihrer Einführung mussten auf Landesräten keine dringenden Beschlüsse gefällt werden, die nicht auch bis zum nächsten LJK hätten warten können. Landesräte können des weiteren keine auf LJKs getroffenen Beschlüsse aufheben und verändern. Daher werden Landesratsbeschlüsse oft als nicht gleichrangig betrachtet.

Die Vernetzung von lokalen Strukturen, also Kreis- und Bezirksverbände, hat auf Landesräten bisher nicht wie erhofft funktioniert. Da uns diese aber auch weiterhin sehr wichtig sein wird, möchten wir nach alternativen Möglichkeiten suchen, die besser zur Vernetzung geeignet sind.

Hinzu kommt, dass bei Landesräten zum Zeitpunkt ihrer Konzipierung mit etwa 30 Teilnehmer*innen kalkuliert wurde. Inzwischen sind durch die positive Entwicklung der Mitgliederzahlen und durch Neugründung von Kreisverbänden Landesräte auf mehr als die doppelte Größe angewachsen. Auf diese Entwicklung wollen wir reagieren und den Landesrat als Relikt aus einer früheren Zeit abschaffen.

Ein positives Element der Landesräte wollen wir aber erhalten: Die gute Bildungsarbeit. Gelder die bisher in der Durchführung von Landesräten gebunden waren, können künftig noch besser in die Organisation von Seminaren und die allgemeine Bildungsarbeit im Verband fließen.

SÄA2 Änderung allgemeine Geschäftsordnung

Gremium: Landesvorstand GRÜNE JUGEND Bayern
Beschlussdatum: 01.11.2018
Tagesordnungspunkt: TOP 3 Anträge zur Satzung, Ordnung, Statute

- 1 § 11 der Allgemeinen Geschäftsordnung der GRÜNEN JUGEND Bayern "Ergänzende
- 2 Bestimmungen zum Landesrat" wird gestrichen.
- 3 Verschiebung aller folgenden Paragraphen um eine Nummer nach vorne.

Begründung

Siehe Begründung zum Satzungsänderungsantrag betreffs Landesrat.

SÄA3 Änderung Basisdelegierte*r Bundesfinanzausschuss

Gremium: Landesvorstand GRÜNE JUGEND Bayern
Beschlussdatum: 01.11.2018
Tagesordnungspunkt: TOP 3 Anträge zur Satzung, Ordnung, Statute

- 1 Ändere § 5 Abs. (11) der Satzung der GRÜNEN JUGEND Bayern in
- 2 Die Landesmitgliederversammlung, die regulär den Vorstand wählt, wählt die*den
- 3 Basisdelegierte*n zum Bundesfinanzausschuss. Der Delegation (Basisdelegierte*r
- 4 und Schatzmeister*in) muss mindestens eine Frau angehören.
- 5 Füge in § 5 der Satzung der GRÜNEN JUGEND Bayern einen neuen Abs. (12) wie folgt
- 6 ein
- 7 (12) Sollte durch vorzeitige Neuwahl der Position der*des Schatzmeister*in keine
- 8 Frau der Delegation zum Bundesfinanzausschuss angehören, scheidet auch der
- 9 Basisdelegierte zum Bundesfinanzausschuss aus dem Amt aus. Eine Nachwahl ist
- 10 möglich. Die Amtszeit endet in jedem Fall mit der Amtszeit des amtierenden
- 11 Landesvorstandes.

Begründung

Mit dieser Satzungsänderung möchten wir eine unnötige Fluktuation vermeiden - die alte Satzung sah, sollte eine weibliche Schatzmeisterin zurücktreten, in jedem Fall die Neuwahl der*s Basisdelegierten für den Bundesfinanzausschuss vor. Also auch wenn der Posten der*s Schatzmeister*in nur für Frauen geöffnet wird. Dies bedeutet einen organisatorischen Mehraufwand sowie behindert eine langfristige Arbeit der*s Basisdelegierten. Mit der Satzungsänderung ist die Nachwahl der*s Bundesfinanzausschussdelegierten nur noch nötig, wenn keine Frau als Schatzmeisterin nachgewählt wird und gleichzeitig keine Frau als Basisdelegierte gewählt ist.